



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STRATEGIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 2016–2019

A large, stylized graphic of a gear or sunburst composed of many small dots in various colors (yellow, green, blue, brown, white) arranged in concentric circles, creating a halftone effect. The gear is positioned in the lower right quadrant of the page.

**KURZ-
FASSUNG**

EINLEITUNG

Seit 1997 legt der Bundesrat alle vier Jahre seine politischen Schwerpunkte in der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung fest und beschliesst diese in der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE). In ihrer bereits fünften Strategie, die für die Jahre 2016 bis 2019 gilt, verstärkt die Landesregierung erneut ihr Engagement in diesem Bereich.

Herzstück der SNE bildet der Aktionsplan, ausgehend von einer langfristigen Vision für das Leben und Zusammenleben in der Schweiz. Daraus leiten sich Ziele bis 2030 sowie Massnahmen ab, die der Bundesrat während der aktuellen Legislaturperiode umsetzen will. Die SNE zeigt zudem auf, welchen Beitrag die Schweiz leistet, um die Ziele der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen.

Die SNE gibt einen Orientierungsrahmen, in welche Richtung sich die Schweiz künftig in wichtigen Bereichen weiterentwickeln soll. Dabei verfolgt sie das Ziel, eine kohärente Politik für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die hier vorliegende Kurzfassung umreisst die wichtigsten Grundlagen der SNE und beleuchtet die neun Handlungsfelder des Aktionsplans.



NACHHALTIGKEITSVERSTÄNDNIS

Der Bundesrat orientiert sich in seinem Nachhaltigkeitsverständnis an der international breit abgestützten Definition der nachhaltigen Entwicklung: Die heutige Generation soll ihre Bedürfnisse so befriedigen, dass dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Eine nachhaltige Entwicklung umfasst gleichwertig wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung.

Zwei sich ergänzende Aspekte sind im Nachhaltigkeitsverständnis von zentraler Bedeutung:

- einerseits die Tatsache, dass die globalen Ökosysteme nur begrenzt belastbar sind,
- andererseits der ethische Imperativ, dass die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden sollen, insbesondere auch jene der Ärmsten.

Die Menschen sollen mehr Verantwortung für die Zukunft übernehmen – und zwar auf der Basis der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und den Weltregionen. Die Schweiz sieht sich hier, aufgrund ihrer finanziellen und technischen Möglichkeiten, in der Pflicht, sich überdurchschnittlich zu engagieren.

Der Bundesrat versteht die nachhaltige Entwicklung als übergeordnete Leitidee. Sie ist nicht eine punktuelle, sektoralpolitische Aufgabe, sondern eine Anforderung, die sämtliche Politikbereiche auf Bundesebene betrifft. Jeder politische Entscheidung soll die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen und ihre Auswirkungen sorgfältig abwägen.

Aktuelle und zukünftige Probleme kann die Schweiz nur dann langfristig lösen, wenn alle Beteiligten partnerschaftlich denken und zusammenarbeiten. Dazu gehören zum einen die drei Staatsebenen. Denn zahlreiche Kompetenzen liegen bei Kantonen und Gemeinden. Aber auch Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft sind von zentraler Bedeutung und aufgefordert, sich für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes einzusetzen.

GRUNDLAGEN DER STRATEGIE

Damit die Politik der nachhaltigen Entwicklung langfristig Wirkung entfaltet, müssen alle Akteure am selben Strang ziehen: Entscheidungsträger auf allen Ebenen des Staates sowie Partner aus der Privatwirtschaft, aus der Zivilgesellschaft und aus der Wissenschaft. Sie alle wurden deshalb von Beginn weg im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs in die Ausarbeitung der aktuellen SNE einbezogen. Dieser Dialog hatte das Ziel, den Aktionsplan möglichst breit abzustützen und bereits erste Grundlagen für eine koordinierte Umsetzung zu schaffen.

Die beteiligten Stakeholder diskutierten ihre Interessen, Perspektiven und Ziele hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung und brachten Wünsche an, wie diese in die Strategie einfließen sollen. Mit am Tisch sassen Repräsentantinnen und Repräsentanten aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Behörden aus Kantonen und Gemeinden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung.

Die Ergebnisse des konstruktiv geführten Stakeholder-Dialogs halfen mit, die wichtigsten Themenfelder zu verorten, in denen vordringlich Handlungsbedarf besteht.

Nationale Einbettung der nachhaltigen Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung ist mehrfach in der Bundesverfassung verankert. Zusammen mit der allgemeinen Wohlfahrt, dem inneren Zusammenhalt und der kulturellen Vielfalt ist sie Teil des übergeordneten Zwecks der Eidgenossenschaft. Viele weitere Abschnitte der Verfassung setzen ebenfalls implizit eine nachhaltige Entwicklung voraus: zum Beispiel die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen, den Einsatz für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung, die Förderung der Wohlfahrt, die Achtung der Menschenrechte oder den Beitrag zur Linderung von Not und Armut in der Welt.

Die SNE ist seit 2009 fester Bestandteil der bundesrätlichen Botschaft zur Legislaturplanung. Damit unterstreicht der Bundesrat die wachsende Bedeutung, die er der nachhaltigen Entwicklung beimisst, und verbindet die beiden strategischen Instrumente noch enger. Während die Legislaturplanung die wichtigsten Vorhaben für die vier Jahre einer Legislatur beschreibt, ist die SNE auf einen langfristigen Zeithorizont ausgerichtet.

Internationale Einbettung der nachhaltigen Entwicklung

Die immer grösser werdenden globalen Herausforderungen können nur gemeinsam und durch aufeinander abgestimmte Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft bewältigt werden. Gemeinsam mit nahezu allen Staats- und Regierungschefs der Welt hat der Bundesrat im September 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Sie



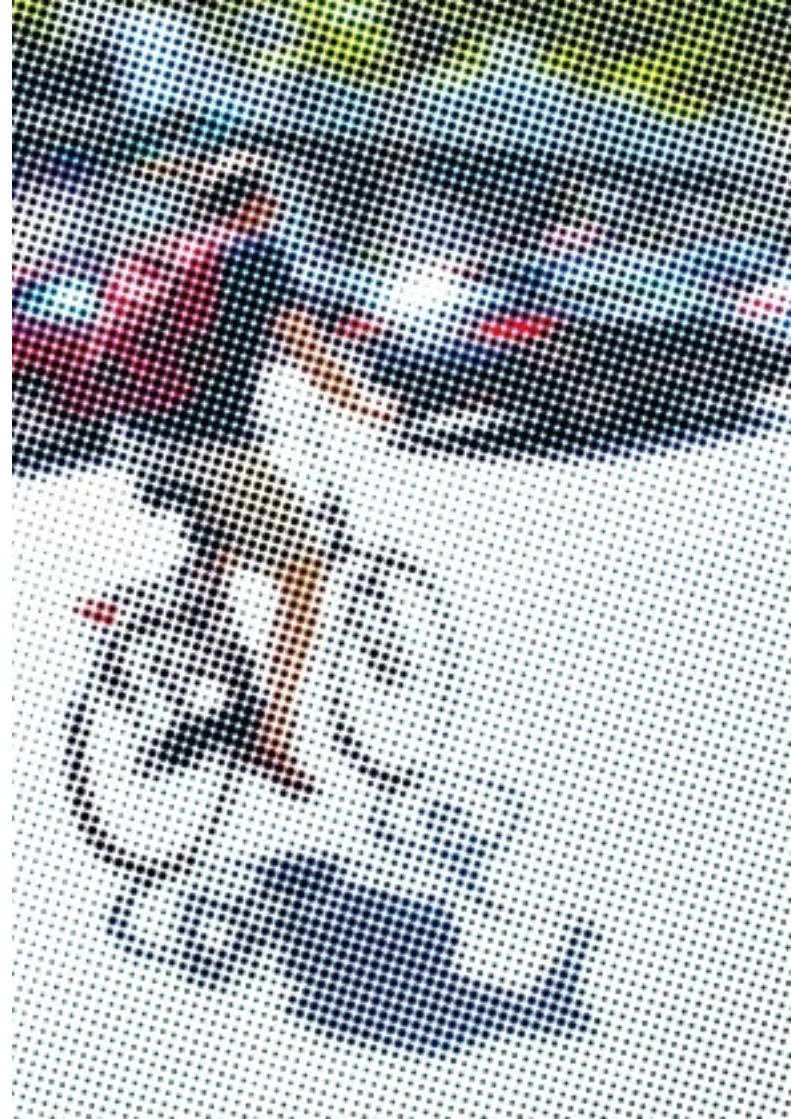
basiert auf den Beschlüssen der UNO-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) und formuliert 17 globale Nachhaltigkeitsziele. Die Schweiz hat sich im Vorfeld stark für die Agenda 2030 eingesetzt und sie in vielen Punkten mitgeprägt.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) bilden das Kernstück der Agenda 2030 und sind für alle Länder gültig. Sie umfassen die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des Planeten. Die Ziele sind sehr weit gefasst und ambitioniert (siehe Überblick auf der folgenden Seite) und gliedern sich in 169 konkrete Unterziele. Sie lösen die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) ab, die bis 2015 in Kraft waren.

Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht verbindlich, stellt aber einen wichtigen Orientierungsrahmen für alle Länder dar – auch für die Schweiz. Der Bundesrat nimmt diesen ernst und setzt sich national wie international für die Umsetzung der Agenda ein. Der Bundesrat will sich in der Nachhaltigkeitspolitik der Schweiz künftig möglichst umfassend an der Agenda 2030 orientieren und die eigenen Nachhaltigkeitsziele schrittweise mit den SDG abstimmen.

Das «Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High Level Political Forum on Sustainable Development, HLPF)» begleitet als übergeordnetes Gremium der UNO die Umsetzung der Agenda 2030. Es tagt regelmässig unter der

Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Die Schweiz engagiert sich aktiv in den internationalen Gremien und wird regelmässig über ihre Fortschritte berichten. Ein erster nationaler Bericht zuhanden der UNO ist für das Jahr 2018 vorgesehen.



Sustainable Development Goals im Überblick

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

AKTIONSPLAN 2016–2019

Der Aktionsplan der SNE ist in neun thematische Handlungsfelder gegliedert, die für die nachhaltige Entwicklung besonders wichtig sind. Der Aktionsplan beschreibt eine langfristige Vision, die Ziele bis 2030 sowie konkrete Massnahmen, die der Bundesrat während der laufenden Legislaturperiode umsetzen möchte. Die Massnahmen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellen vielmehr Schwerpunkte in den jeweiligen Politikbereichen dar.

Die Vision beschreibt für jedes Handlungsfeld den anzustrebenden Idealzustand für eine nachhaltige Schweiz. Obwohl die Vision nicht verbindlich ist, zeigt sie doch auf, in welche Richtung sich die Schweiz langfristig weiterentwickeln soll. Darauf aufbauend werden die wichtigsten Herausforderungen für die Schweiz benannt und Ziele beschrieben, die der Bundesrat bis 2030 erreichen möchte. Auch diese Ziele sind nicht rechtsverbindlich, sondern lassen Spielraum für die Umsetzung.

Im Folgenden sind die Handlungsfelder für einen Überblick sehr stark verkürzt dargestellt. Im Detail finden sich Vision, Ziele und Massnahmen in der Langfassung der SNE oder auf der Website www.are.admin.ch/sne.

Konsum und Produktion

Die Umweltauswirkungen des Konsums übersteigen heute ein naturverträgliches Mass. Die Güter und Produkte, die Schweizerinnen und Schweizer besitzen und verbrauchen, beanspruchen grosse Mengen an Energie und natürlichen Ressourcen. Nicht wenige davon werden zudem unter ungenügenden Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern hergestellt.

Der Bund strebt daher an, das Verständnis der Konsumentinnen und Konsumenten für die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Konsums zu verbessern. Schweizer Firmen sollen auf der anderen Seite ihre gesellschaftliche Verantwortung im In- und Ausland wahrnehmen. Es soll eine energie- und ressourceneffiziente Produktion erreicht werden, wobei es neben dem sparsameren Einsatz der Mittel auch um das Schliessen von Stoffkreisläufen geht, beispielsweise durch Recycling.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Ernährung zu, auf deren Konto mehr als ein Drittel des weltweiten Energieverbrauchs und ein grosser Teil des Kohlendioxidausstosses geht.

Siedlungsentwicklung, Mobilität und Infrastruktur

Seit Jahrzehnten dehnen sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen weiter aus. Dadurch geht in der Schweiz wertvolles Kulturland verloren, und die Natur leidet unter dem anhaltenden Druck auf die Landschaft. Für die Menschen bedeutet weniger Natur eine geringere Lebensqualität, dazu sinkt die Attraktivität des Landes für den Tourismus. Die Schweizer Natur- und Kulturlandschaft soll deshalb erhalten und weitgehend vor weiterer Überbauung geschützt werden. Neuer Wohnraum soll möglichst innerhalb bestehender Siedlungsflächen entstehen. Der Bund richtet die Raumplanung auf kleinräumige, urbane Zentren aus, die Wohnraum, Arbeitsplätze, Freizeitflächen und Kulturangebote vereinen. Eine kluge und bedarfsgerechte Verkehrsplanung soll alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen erreichen und eine zuverlässige und sichere Fortbewegung gewährleisten.

Mit dem zunehmenden Verkehr und dem steigenden Wohnraumbedarf wächst auch der Energieverbrauch. Neue Gebäude sollen deshalb in ihrem Energiebedarf optimiert und nach nachhaltigen Baustandards realisiert werden. Bestehende Bausubstanz gilt es zu sanieren, wobei auch denkmalschützerische Kriterien zu berücksichtigen sind.

Energie und Klima

Energie, die in der Schweiz verbraucht wird, stammt zu einem grossen Teil aus nicht erneuerbaren Quellen. Darunter leiden hauptsächlich das Klima und die Umwelt. Um die Klimaerwärmung auf die international angestrebten 2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu beschränken, sind umfassende Massnahmen im Energiebereich nötig. So soll die Energieversorgung der Zukunft auf sicheren, erneuerbaren Quellen beruhen, die weniger oder gar kein Kohlendioxid hinterlassen. Die erneuerbare Energieproduktion im Inland soll deutlich ansteigen.

Die Schweiz will ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 um die Hälfte reduzieren. Um dies zu erreichen, müsste jede Person ein Drittel weniger Energie verbrauchen als im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum müsste auch der Stromverbrauch um 10 Prozent zurückgehen. Um diese Vorgaben zu erreichen, bestehen heute schon Förderprogramme und Regulationsinstrumente, zum Beispiel im Gebäude- oder Mobilitätsbereich.

Gleichwohl hat der Klimawandel bereits spürbare Auswirkungen. Die Strategie widmet sich deshalb auch den von ihm ausgehenden Naturgefahren. Ein gezieltes Monitoring soll Risiken vorbeugen und die Lebensgrundlagen schützen.

Natürliche Ressourcen

Boden, Luft, Wasser und Wald, aber auch erneuerbare und nicht erneuerbare Rohstoffe gehören zu den natürlichen Ressourcen der Schweiz. Davon verbraucht das Land momentan mehr, als für eine nachhaltige Entwicklung zulässig wäre, zum Beispiel als Energieträger oder als Wertstoffe.

In der Schweiz belasten heute deutlich weniger chemische Schadstoffe Luft und Gewässer als noch vor einigen Jahren. Trotzdem gefährden weiterhin Mikroverunreinigungen wie Medikamentenrückstände das Wasser oder Feinstaub die Luft. Wenig erfreulich sieht die Situation auch beim Zustand der Biodiversität aus, der sich seit Jahren verschlechtert. Um die biologische Vielfalt langfristig zu sichern und sogar zu fördern, plant der Bund, das Netzwerk von Schutzgebieten zu stärken. In diesen sollen bedrohte Arten ungefährdeten Lebensraum finden. Boden soll schonender bewirtschaftet werden, damit er seine Funktion bewahren kann. Dies betrifft vor allem die Landwirtschaft, deren Entwicklung verstärkt auf ökologische Kriterien ausgerichtet werden soll.

Rund 70 Prozent des Schweizerischen Ressourcenverbrauchs fallen jedoch im Ausland an. Der Bund will sich deshalb vermehrt international für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einsetzen.

Wirtschafts- und Finanzsystem

Der Wohlstand der Schweiz beruht auf einer gut funktionierenden und robusten Wirtschaft, die sich durch Qualität, Integrität und Stabilität auszeichnet. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen und produktiv zu sein, ist die Wirtschaft auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen. Der Bund schafft diesen Rahmen mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt und einer Wirtschaftspolitik, die auf Wachstum, steigende Arbeitsproduktivität und Widerstandsfähigkeit ausgerichtet ist, dabei jedoch die Tragfähigkeit der natürlichen Systeme respektiert.

Die Wirtschaft ist ein wichtiger Partner, um die derzeit überbeanspruchte Biokapazität der Erde zu schonen. Der Bundesrat setzt deshalb auf das Engagement der Schweizer Unternehmen und schafft selbst Voraussetzungen, um eine grüne Wirtschaft zu stärken, die Ressourcen schont, die Effizienz steigert und sich im Dialog mit Wissenschaft und Gesellschaft stetig verbessert. Zu vermeiden ist, dass heutige Generationen auf Kosten der zukünftigen leben.

Der Bund setzt sich überdies national und international für die Stabilisierung des Finanzsektors ein. Er bekämpft beispielsweise unlautere oder gar illegale Finanzströme – etwa durch Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Korruption – und ergreift präventive Massnahmen, um diese zu unterbinden.



Bildung, Forschung, Innovation

Die Schweiz gehört zu den weltweit führenden Wissenschaftsnationen. Bildung, Forschung und Innovation gelten als Grundlage für die gemeinsame Wohlfahrt, den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Auch eine nachhaltige Entwicklung setzt eine gute Bildung voraus. Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem der Schweiz soll die Menschen befähigen, die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und sich aktiv an ihrer Gestaltung zu beteiligen.

Der Bund hat deshalb vor, die nachhaltige Entwicklung noch besser im Schweizer Bildungssystem zu verankern und sie von den Volksschulen auf sämtliche Bildungsbereiche auszuweiten. Zukünftig soll sie auch in den Lehrplänen der Berufsschulen und Gymnasien mehr Gewicht erhalten.

Die Schweiz unterstützt auch Programme im Ausland, welche die nachhaltige Bildung stärken. So beteiligt sie sich zum Beispiel aktiv an den entsprechenden Programmen der UNO und der UNESCO. Ein wichtiger Grundsatz in diesem Handlungsfeld ist, Benachteiligungen zu vermeiden: Weder körperliche noch mentale, geschlechtsbezogene, soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Voraussetzungen dürfen Menschen vom Bildungssystem ausschliessen.

Soziale Sicherheit

Die Einrichtungen der sozialen Sicherheit sollen der gesamten Bevölkerung ermöglichen, am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen im Pensionsalter im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Diese Entwicklung belastet die Systeme der sozialen Sicherheit und fordert die Sozialpolitik heraus. Die Kosten für die gut ausgebauten Sozialwerke der Schweiz, etwa die AHV und die IV, dürfen nicht auf zukünftige Generationen abgewälzt werden.

In der Schweiz leben rund 8 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Betroffene oder gefährdete Menschen sollen sich beruflich und sozial integrieren können. Eine bessere Abstimmung der Sozialwerke untereinander soll verhindern, dass Menschen in Armutfallen geraten.

Deutliche Fortschritte wurden in den letzten Jahren bei der Integration von körperlich behinderten Menschen erzielt. Handlungsbedarf besteht hingegen weiterhin bei der Eingliederung von psychisch Erkrankten. Auch schutzbedürftige Personen wie zum Beispiel Asylbewerberinnen und -bewerber müssen noch besser integriert werden. So soll ihre Situation durch die gerechte Verteilung auf die Kantone, zügige Verfahren und einen griffigen Rechtsschutz verbessert werden.



Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Dem Bundesrat ist der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ein vordringliches Anliegen, für dessen Stärkung er sich einsetzt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen dieselben Chancen haben, sich persönlich und beruflich zu entwickeln, am gesellschaftlichen Leben des Landes teilzunehmen und sich auf politischer Ebene einzubringen. Soziale Schranken und diskriminierende Strukturen sind abzubauen.

Die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, Generationen, Religionen, Regionen oder Sprachgemeinschaften sollen gleichberechtigt und respektvoll sein. Die in der Schweiz gelebten Kulturen sollen voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Eine besondere Bedeutung kommt der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz zu. Es gilt, die Probleme, die mit der mangelnden gegenseitigen Integration zusammenhängen, zu vermindern und damit deren Folgekosten zu minimieren.

Der Bund schafft ausserdem Rahmenbedingungen für Gleichberechtigung. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den bestehenden Lohndifferenzen der Geschlechter. Ebenso will der Bund das Verständnis der Generationen füreinander fördern und Menschen verstärkt vor häuslicher Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Familie schützen.

Gesundheit

Der Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung war noch nie so gut wie heute. Dennoch bestehen weiterhin Gesundheitsrisiken und es kommen neue hinzu, beschleunigt durch globale Entwicklungen und verbreitet durch die Reisetätigkeit der Menschen. Auch psychische Krankheiten häufen sich, beispielsweise aufgrund von Überlastung am Arbeitsplatz. Suchterkrankungen sind ein weiteres Problem. Der Bundesrat möchte insbesondere den Anteil dieser nicht übertragbaren Krankheiten senken und vorzeitige Todesfälle verhindern. Personell und wirtschaftlich sind zudem Vorkehrungen nötig, um angesichts der älter werdenden Bevölkerung das Niveau der Gesundheitsversorgung langfristig zu halten.

Unser Gesundheitssystem war bislang vorwiegend darauf ausgerichtet, Krankheiten zu heilen. Künftig will der Bund mehr für die Prävention und Gesundheitsförderung unternehmen. So soll zum Beispiel der Anteil jener Einwohnerinnen und Einwohner, die sich zu wenig bewegen, gegenüber 2015 um 10 Prozent verringert werden. Die Bevölkerung soll zudem eine höhere Kompetenz in Gesundheitsfragen erlangen.

UMSETZUNG

Der Bund will mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb berücksichtigt er bei all seinen eigenen Aktivitäten die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung – so zum Beispiel im betrieblichen Umweltschutz, bei der Beschaffung, beim Immobilienmanagement sowie im Personalwesen. Seit 2006 betreibt der Bund das Ressourcen- und Umweltmanagement (RUMBA). Dank diesem verwaltungsweiten System konnte die Umweltbelastung pro Vollzeitstelle innerhalb von acht Jahren um fast ein Viertel reduziert werden. Die Energieeffizienz in der Bundesverwaltung, im ETH-Bereich und bei bundesnahen Unternehmen soll zudem bis 2020 um 25 Prozent steigen.

Der Bund setzt auf Zusammenarbeit und unterstützt Partner bei der Umsetzung

Der Bund verbessert die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung im ganzen Land, etwa indem er andere Akteure unterstützt sowie Aktivitäten initiiert und koordiniert. So hat zum Beispiel das «Forum Nachhaltige Entwicklung» das Ziel, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung mit jenen von Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden zu vernetzen. Der Dialog zwischen sämtlichen Stakeholdern wird im Rahmen der Plattform «Dialog 2030 für nachhaltige Entwicklung» geführt. Sie soll die Zusammenarbeit der Akteure und die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz stärken.

Der Bund stellt zudem Umsetzungsinstrumente zur Verfügung wie beispielsweise eine Nachhaltigkeitsbeurteilung von politischen Vorhaben oder Geschäften. Dies hilft, diese mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu optimieren – sei es auf Strategie-, Plan- und Programm- oder auf Projektebene. Im Zentrum der Methode steht die systematische Erfassung der direkten und indirekten Auswirkungen eines Vorhabens. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ermöglicht den Vergleich verschiedener Varianten, zeigt Zielkonflikte auf und schafft durch die gewonnenen Erkenntnisse die Voraussetzungen für eine kohärentere Ausgestaltung der politischen Vorhaben.

Um den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung beobachten zu können, zeigt das Indikatorsystem MONET (Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung) seit dem Jahr 2003 auf, wie sich die Schweiz in wichtigen Themenbereichen entwickelt. Rund 20 Kantone und 20 Städte erfassen die nachhaltige Entwicklung zusätzlich und freiwillig im «Cercle Indicateurs». Dessen zentrale Aufgabe ist die regelmässige Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung auf einer strategisch-politischen Ebene.

Auf lokaler Ebene unterstützt das «Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung» Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte konkret und direkt. Der Bund stellt dafür «Good Practice»-Beispiele zusammen und organisiert einen regelmässigen Erfahrungsaustausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und Gemeinden. Ein wichtiges Thema ist dabei die nachhaltige Quartierentwicklung: Auf dieser Ebene lassen sich die



Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung besonders erfolgsversprechend umsetzen.

Der Bund engagiert sich international

Über die internationale Zusammenarbeit, die Aussenpolitik und die Aussenwirtschaftspolitik engagiert sich der Bund stark für eine globale nachhaltige Entwicklung. Wesentliche Punkte sind dabei die Beseitigung extremer Armut in all ihren Formen und der globalen Risiken, die Linderung von Not, der Schutz und die sorgfältige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Einhaltung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen, die Förderung von Frieden und inklusiven Gesellschaften sowie die Achtung der Menschenrechte.

Der Bund setzt sich dabei für einen umfassenden, kohärenten, effektiven und effizienten Rahmen ein, der die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung von der globalen bis zur lokalen Ebene begünstigt. Damit leistet er neben innenpolitischen Anstrengungen auch auf der internationalen Ebene einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030.

LINKS UND LITERATUR

Dialog 2030: www.agenda2030.admin.ch/dialog2030

Forum Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch/forumne

MONET: www.monet.admin.ch

Cercle Indicateurs: www.are.admin.ch/cercleindicateurs

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch/foerderprogramm

Nachhaltigkeitsprozesse: www.are.admin.ch/prozesse

Gute Beispiele: www.are.admin.ch/gutebeispiele

Schweizerischer Bundesrat: **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019**,
BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.082.d

Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE):
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser, 2012, BBL,
Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.054.d

Bestellung oder Download aller erwähnten Publikationen als PDF und als
gedruckte Version unter www.are.admin.ch/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Produktion: Sinnform AG, Basel

Vertrieb: BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.083.d,
www.bundespublikationen.admin.ch

Papier: Rebello Recycling

Auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich

